



## Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen,

Mittelsächsische Kultur gGmbH, Falkenauer Str. 15, 09661 Hainichen

Firma: Mittelsächsische Kultur gGmbH, Brückenstraße 3, 09599 Freiberg

## Schutz- und Hygienekonzept zur Corona/Covid19-Prävention

gültig ab 28.12.2021

Zum Schutz der Leser/-innen und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### Hygienebeauftragter zur Infektionsprävention (Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz):

Gabriele Hohmann, Tel.: 037207 / 9 93 20, E-Mail: [g.hohmann@kultur-mittelsachsen.de](mailto:g.hohmann@kultur-mittelsachsen.de)

Vertretung jeweils durch den/die diensthabende/n Mitarbeiter/in:  
(Frau Wegner, Frau Weber, Frau Friedemann, Frau Tyrner, Herr Stiebinger)

### 1. Allgemeines:

- Allen Mitarbeitern/-innen wird eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt:
  - Mund-Nasen-Bedeckungen in Form von FFP2-Masken oder vergleichbar
  - Einmalhandschuhe
  - Desinfektionsmittel zur Hand- und Flächendesinfektion
  - Papierhandtücher zur Einmalbenutzung
  - hautschonende Flüssigseife zur Reinigung der Hände
- Aushänge von Anleitungen zur Handhygiene und zu allg. Hygieneregeln
- regelmäßige Reinigung/Desinfektion aller häufig berührten Flächen in kurzen Abständen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tastaturen, Telefonhörer und weiterer Oberflächen)
- Personen mit Fieber und/oder Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) ist es untersagt, die Bibliothek/Fahrbibliothek zu besuchen, sondern ihnen wird empfohlen einen Arzt aufzusuchen.
- Personen mit Covid-19-Verdachtsfällen wird empfohlen dringend zur Abklärung einen Arzt aufzusuchen.
- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über Hygiene- und Abstandsregeln
- Kontrolle des Hygienekonzepts durch den Hygienebeauftragten bzw. seiner Vertretung
- regelmäßige Belüftung der Räume
- Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen (persönliche Rücksprache mit dem Beauftragten)

### 2. Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Hygieneregeln in der Fahrbibliothek:

Da in der Fahrbibliothek 1,5 m Abstand nicht realisierbar ist, werden folgende

### Regeln zur Einhaltung der Hygieneverordnung aufgestellt:

- Mitarbeiter/-innen tragen in der Fahrbibliothek sowie im Kontakt mit Lesern/-innen eine FFP2-Maske.
- Für alle Leser/innen unter 16 Jahren ist das Tragen einer FFP2-Maske zwingend erforderlich und möglichst 1,50 m Abstand von anderen Personen zu halten. Für Personen unter 16 Jahren ist das Tragen mindestens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Bereitstellung eines Desinfektionsständers zur Händedesinfektion in der Fahrbibliothek
- Hände sind vor Eintritt zu desinfizieren
- In der Fahrbibliothek wird ein 1,50 m-Bereich zur Buchungsstation abgegrenzt, den nur die Mitarbeiter der Fahrbibliothek betreten dürfen.
- Es dürfen zeitgleich nur eine als Nutzer eingetragene Person zuzüglich eigener Kinder unter 6 Jahren die Bibliothek betreten.

Es muss eine Kontakterfassung erfolgen und ein Impf-, Genesen- oder Testnachweis von den Nutzern vor der Nutzung vorgelegt werden.

Für die MitarbeiterInnen, die keinen Impf- oder Genesennachweis haben, besteht ab dem 24.11.2021 vor dem täglichen Betreten der Dienstgebäude die tägliche Testpflicht. Der Testnachweis ist außerhalb der Arbeitszeit und eigenverantwortlich in einer zertifizierten Teststation (Teststellen und -zentren, Ärzte, Apotheken) zu beschaffen. Der Leiter bzw. seine Vertretung kontrollieren täglich die Testnachweise und einmalig die Impf- und Genesennachweise und vermerken deren Gültigkeitsbeginn bzw. bei letzterem das Gültigkeitsende.

Der Arbeitgeber bietet allen festangestellten Beschäftigten (auch Geimpften und Genesenen) zusätzlich zweimal wöchentlich kostenfrei einen Selbsttest an. Den Beschäftigten wird empfohlen, dieses Testangebot zu nutzen und möglichst vor Aufnahme der eigentlichen Tätigkeit wahrzunehmen.

Maßgeblich für die Überschreitung der Schwellenwerte sind die Bekanntmachungen des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. diesbezügliche Bekanntmachungen des Landkreises Mittelsachsen in der jeweils aktuellen Fassung.

### **3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Hygieneregeln in der Zentrale**

- Mitarbeiter/-innen tragen im Kontakt mit Lesern eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Soweit möglich, werden die Arbeitsplätze so gestaltet, dass jeweils ein Mitarbeiter je Raum arbeitet.
- Die Mahlzeiten werden getrennt voneinander eingenommen.
- Für die Nutzer gilt die 3-G-Regel und Kontaktverfolgung.

Freiberg, den 28.12.2021

Hainichen, den 28.12.2021

Gez. Kathrin Hillig Geschäftsführerin

gez. Gabriele Hohmann LtrIn. KEB